

**Hochschule
für Musik
Würzburg**

university of music



Akkreditierungsbericht

(Qualitätsbericht)

zur internen Akkreditierung (Bündel)

der Bachelorstudiengänge

Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch

jeweils mit den Profilen Horns, Rhythm und Vocal

an der Hochschule für Musik Würzburg

vom



Qualitätsmanagement der HfM Würzburg, Stabstelle für Akkreditierung Gerda Rösch M. A.
(22.01.2024)

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1 Zusammenfassung | 3 |
| 1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse | 3 |
| 1.2 Kurzprofil des Bachelorstudiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch | 5 |
| 1.3 Schwerpunkte der Bewertung | 9 |
| 1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 9 |
| 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 13 |
| 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) | 13 |
| 2.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV) | 13 |
| 2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) | 14 |
| 2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) | 15 |
| 2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) | 18 |
| 2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV) | 19 |
| 3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | 20 |
| 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) | 20 |
| 3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) | 21 |
| 3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) | 28 |
| 3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) | 28 |
| 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) | 28 |
| 4 Begutachtungsverfahren | 30 |
| 4.1 Allgemeine Hinweise | 30 |
| 4.2 Rechtliche Grundlagen | 30 |
| 4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung .. | 31 |
| 4.4 Gutachtergruppe | 31 |
| 4.5 Qualitätsbeirat | 32 |
| 5 Datenblatt | 32 |
| 5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (WS 2021/22) | 32 |
| 5.2 Daten zur internen Akkreditierung | 32 |
| 6 Glossar | 33 |

1 Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Interne Akkreditierung ("Studiengangaudit")

| | | | | |
|---|---|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| Hochschule | Hochschule für Musik Würzburg (HfM) | | | |
| Ggf. Standort | - | | | |
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | Bachelorstudiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch | | | |
| Abschlussgrad/Abschlussbezeichnung | Bachelor of Music (B. Mus.) | | | |
| Studienform | Präsenz | x | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | x | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- begleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Acht Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 Leistungspunkte („Credit Points“) | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2016 | | | |
| Aufnahmekapazität (max. Anzahl Studierende insg.) | Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch zusammen: max. 64 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/Jahr | Studierende pro Semester: Jazz künstlerisch: ca. 6-8 Jazz künstlerisch-pädagogisch: ca. 5-6 (Gesamtzahl der Studierenden im Oktober 2020: 27 und 24) | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr | Abschlüsse pro Jahr für Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch zusammen: ca. 12-13 (Gesamtzahl der Abschlüsse im Studienjahr 2020/21: 3 und 7; Abweichungen bedingt durch die Corona-Pandemie) | | | |

A Entscheidungsvorschlag der Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2)

Die formalen Kriterien sind

- x erfüllt für den Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch
- x nicht erfüllt für den Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch

Die prüfende Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) schlägt dem Gremium der externen Gutachter*innen, dem Qualitätsbeirat der Hochschule und dem für die Siegelverleihung Verantwortlichen, dem Präsidenten der Hochschule, folgende Auflage für den Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch vor:

Auflage (Kriterium BayStudAkkV § 7 Abs. 3 Satz 2):

Korrektur der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SsB) Jazz künstlerisch-pädagogisch durch Änderungssatzung: In den SsB Korrektur des Modulplans für das Profil Vocal in Zeile 1 und Spalte 4 zum Unterrichtsumfang "Stimme": 60 Minuten statt 90 Minuten.

Keine weiteren Auflagen zu Kriterium § 7 Abs. 3 Punkt 6 BayStudAkkV: Relative Noten können nicht ausgewiesen werden.

B Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- x erfüllt
- nicht erfüllt

C Entscheidungsvorschlag des Qualitätsbeirats zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2) und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3), unter Berücksichtigung der entsprechenden Stellungnahmen:

Die formalen Kriterien sind

- x erfüllt für den Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch
- x nicht erfüllt für den Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch

Begründung:

Die Auflage aus dem Prüfbericht für den Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch ist zum Zeitpunkt des Entscheidungsvorschlags durch den Qualitätsbeirat der HfM, am 11.07.2022 (und wiederholt am 08.05.2023), noch nicht erfüllt. Der Fehler im Modulplan der Studienordnung muss durch eine Änderungssatzung bereinigt werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Empfehlungen des Gutachtens ("Entwicklungsfelder") werden nicht in die Akkreditierungsempfehlung des Qualitätsbeirats übernommen.

Begründung:

Die Stellungnahmen zeigen, dass sich die betreffenden Stellen der Hochschule ernsthaft mit den Empfehlungen aus dem Gutachten auseinandersetzen und nach Lösungen für die Umsetzung suchen. Die Fachgruppe Musikwissenschaft hat die Umsetzung der sie betreffenden Empfehlung abgelehnt und dies ausführlich begründet. Auch das ist möglich.

1.2 Kurzprofil des Bachelorstudiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch

A Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil/Leitbild/spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die beiden achtsemestrigen, 240 ECTS-Punkte umfassenden, Bachelorstudiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch führen zum Abschluss Bachelor of Music (B. Mus.). Sie wurden zum Wintersemester 2016 eingeführt. Es handelt sich um die revidierten Fassungen der zum Wintersemester 2012 ersteingeführten Jazz-Bachelorstudiengänge. Jazz künstlerisch-pädagogisch ist einer der acht künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge, Jazz künstlerisch ist einer der zwölf künstlerischen Bachelorstudiengänge der Hochschule für Musik Würzburg (HfM). Die beiden Studiengänge starten wie alle weiteren Studiengänge nur ganzjährig zum Wintersemester. Bewerbungsschluss ist immer der 31. März und die Eignungsprüfungen finden i. d. R. im Juni statt. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind die Abschlussprüfungen am Ende des achten Semesters, im Sommersemester.

Beide Studiengänge sind in jeweils drei Profile unterteilt, mit entsprechenden Kernfächern und damit verbundenen geringfügigen Besonderheiten des Curriculums:

- Profil Horns: Jazz-Saxofon, Jazz-Posaune und Jazz-Trompete
- Profil Rhythm: Jazz-Bass (Kontrabass/E-Bass), Jazz-Klavier und Jazz-Schlagzeug
- Profil Vocal: Jazz-Gesang

Die Lehrveranstaltungen der Theoriefächer (z. B. Jazz-Harmonielehre, Jazz-Gehörbildung, Jazzgeschichte, Active Listening, Jazz-Arrangement) und die musizierpraktischen Veranstaltungen (z. B. BigBand und Combo) sind für die beiden Studienrichtungen künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch als gemeinsame Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Im künstlerischen Jazz-Bachelorstudiengang gibt es kein "Querschnittsmodul", das komplett in dieser Form auch mit anderen Studiengängen der Stilrichtung „Klassik“ geteilt wird. Gleichwohl sind einzelne Lehrinhalte bzw. Lehrveranstaltungen im Kerncurriculum angelegt, die gemeinsam mit bzw. auch so von Studierenden anderer Bachelorstudiengänge der Stilistik „Klassik“ besucht werden: Systematische und Historische Musikwissenschaft, Berufskunde, Musikphysiologie/-gesundheit und Musikphysiologische Praxis und diverser instrumentaler Einzelunterricht.

Umgekehrt sind einige Unterrichtsangebote der Jazz-Abteilung fest in die Curricula der Lehramtsstudiengänge und eines anderen Bachelorstudiengangs integriert, z. B. Jazz-Gehörbildung, Jazz-Harmonielehre und BigBand: insbesondere Studierende der Elementaren Musikpädagogik (EMP) mit Profil Jazz teilen sich viele Lehrveranstaltungen mit den begutachteten Studiengängen. Wenn es die Gruppengröße erlaubt, können grundsätzlich Studierende aller anderen Bachelorstudiengänge die Theorieangebote aus dem Jazz für ihre Wahlmodule besuchen und umgekehrt, die Jazz-Studierenden alle Gruppenunterrichtsangebote der sog. "Klassik".

Die musikpädagogischen Querschnittsmodule "Lehren Lernen" I und II des künstlerisch-pädagogischen Jazz-Bachelorstudiengangs sind identisch mit denen der künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge der „klassischen" Stilrichtung. Die aufbauenden Module "Lehren Lernen" III und IV decken sich außerdem auch größtenteils mit den entsprechenden Modulen der Stilistik „Klassik“.

Die HfM verfügt über ein allgemeines Leitbild (von 2011) und ein Leitbild Lehre (von 2019). Die beiden Jazz-Bachelorstudiengänge in ihrer künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Ausrichtung und ihren drei Profilen Horns, Rhythm und Vocal entsprechen der Zielsetzungen dieser Leitbilder.

B Qualifikationsziele/Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Jazz künstlerisch:

Der Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch zielt auf den Erwerb profunder künstlerischer Kompetenz ab und bereitet die Studierenden sowohl bestmöglich auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Zentrale Zielsetzung ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit. Dazu gehört der obligatorische Erwerb einer gesunden Spiel- bzw. Gesangstechnik auf professionellem Niveau sowie das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung für die Interpretation von notierter und insbesondere improvisierter Musik. Die Absolvent*innen sind vertraut mit jazztypischen Formen des Zusammenspiels, Solierens und Begleitens und verfügen über angemessene Repertoirekenntnisse verbunden mit einem musik- und speziell jazzhistorischen Bewusstsein. Sie sind in der Lage, Ensembles zu leiten und Arrangements selbst anzufertigen. In vielfältigen musikalischen Live- und Studiosituationen können sie professionell agieren. Die Absolvent*innen haben bereits damit begonnen, ein eigenes künstlerisches Profil zu entwickeln. Sie sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte zu planen und zu realisieren.

In unterschiedlichen musikalischen Produktionen können die Absolvent*innen einerseits sich zielführend einfügen, andererseits durch ihren vom Jazz geprägten kreativen Zugang wertvolle künstlerische Impulse setzen. Sowohl als Solist*in als auch im Ensemble beziehen sie neben der musikalisch-handwerklichen Expertise künstlerische Aspekte in ihr Schaffen mit ein. Durch die Entwicklung eigener Ideen beim Improvisieren, Komponieren und Arrangieren sind sie in besonderer Weise gestalterisch tätig. Mit dem Aufbau, dem Management und der Vermarktung eigener künstlerischer Projekte leisten sie einen wertvollen kulturellen Beitrag.

Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Jazz künstlerisch:

Die künstlerische Tätigkeit spielt sich größtenteils im freiberuflichen Bereich ab: Jazzmusiker*innen musizieren als Solist*in sowie in kleinen, mittleren und großen Ensembles. Jazz wirkt in viele Bereiche hinein, und so agieren Jazzmusiker*innen in vielfältigen Genres und spartenübergreifenden Produktionen. Dies erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifikation ein hohes Maß an Flexibilität und die Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Jazz künstlerisch-pädagogisch:

Der Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch zielt gleichermaßen auf den Erwerb profunder künstlerischer Kompetenz wie auf die Fähigkeit zu ihrer Vermittlung. Er bereitet die Studierenden sowohl bestmöglich auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Erster Schwerpunkt ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit, der obligatorische Erwerb einer gesunden Spiel- bzw. Gesangstechnik auf professionellem Niveau und das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung für

die Interpretation von notierter und insbesondere improvisierter Musik. Die Absolvent*innen sind vertraut mit jazztypischen Formen des Zusammenspiels, Solierens und Begleitens und verfügen über angemessene Repertoirekenntnisse verbunden mit einem musik- und speziell jazzhistorischen Bewusstsein.

Zweiter Schwerpunkt ist die pädagogische und didaktische Befähigung auf fachlich aktuellem Stand. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Musik in einer großen stilistischen Breite zu vermitteln und können dabei insbesondere auf jazztypische und jazzverwandte Spielformen eingehen. Sie können flexibel und reflektiert mit Lernenden verschiedener Altersgruppen umgehen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Lebensphasen sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht. Sie sind in der Lage, Ensembles zu leiten und Arrangements selbst anzufertigen. In Kenntnis einschlägiger Fachliteratur sowie vertraut mit unterschiedlichen improvisatorischen Spielkonzepten steht ihnen eine große Methodenvielfalt zur Verfügung. Durch den situationsadäquaten Einsatz von Lehr- und Lernformen werden die individuellen Voraus- und Zielsetzungen der Lernenden berücksichtigt und Fortschritte optimal befördert.

Vertraut mit theoretischen Kenntnissen, pädagogischen Grundlagen und musizierpraktischen Erfahrungen sind die Absolvent*innen in der Lage, musikalische Gegebenheiten zu kontextualisieren und zu reflektieren. Neben ihrer künstlerischen Spielpraxis können sie als Pädagog*innen musikalische Sachverhalte erklären und demonstrieren. Dabei kommt dem jazzimmanenten gestalterischen Aspekt besondere Bedeutung zu. Mit ihrem kreativen Zugang zur Musik wecken sie Motivation und Begeisterung und leisten damit einen wertvollen pädagogischen und kulturellen Beitrag.

Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Jazz künstlerisch-pädagogisch:

Das Berufsfeld umfasst sowohl die freiberufliche Tätigkeit als Musiklehrer*in und Musiker*in als auch die Lehrtätigkeit an Musikschulen verschiedener kommunaler oder weiterer Trägerschaft und vergleichbaren Institutionen.

Die künstlerische Tätigkeit spielt sich größtenteils im freiberuflichen Bereich ab: Jazzmusiker*innen musizieren als Solist*in sowie in kleinen, mittleren und großen Ensembles. Jazz wirkt in viele Bereiche hinein, und so agieren Jazzmusiker*innen in vielfältigen Genres und spartenübergreifenden Produktionen. Dies erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifikation ein hohes Maß an Flexibilität und die Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung. Die Möglichkeiten für eine pädagogische Tätigkeit in Schule, Musikschule, als Privatmusiklehrer*in, als Dozent*in von Kursen oder Workshops, in der professionellen Ausbildung an Berufsfachschulen, Konservatorien oder Hochschulen sind vielfältig.

1.3 Schwerpunkte der Bewertung

Die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung "Audit Jazz" orientierte sich in der Bewertung der Studiengänge an dem Frageleitfaden für die interne Akkreditierung der HfM, welcher die Kriterien §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) in musikhochschulspezifische Fragen ausdifferenziert. § 16 ist nicht einschlägig. Daneben nahmen die Gutachter*innen den Prüfbericht über die formalen Kriterien entsprechend Teil 1 der BayStudAkkV zur Kenntnis.

Das Gutachten legt grundsätzlich dar, ob Studiengänge die Kriterien des 2. Teils der BayStudAkkV vom 13.04.2018 erfüllen. Sind Schwächen oder erhebliche Mängel zu erkennen, können mit der Bewertung entsprechende Empfehlungen oder Auflagen verbunden werden. Eine Empfehlung wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium weitgehend erfüllt ist und nur ein geringer Teilaspekt nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann. Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium soweit nicht erfüllt ist, dass dadurch ein erfolgreicher Abschluss des Studiums verhindert werden könnte.

1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

A Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

Die Gutachtergruppe sieht sowohl den künstlerischen als auch den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Jazz der HfM, jeweils mit den drei Profilen Horns, Rhythm und Vocal, als geeignet an, Studierende auf das jeweilige spezifische Berufsfeld angemessen vorzubereiten. Die Studierenden werden von qualifiziertem Lehrpersonal ausgebildet und betreut, es bestehen angemessene Rahmenbedingungen und die Studierbarkeit ist insgesamt gewährleistet.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck von gut organisierten Studiengängen und nachvollziehbaren Studiencurricula, in denen alle Inhalte hervorragend abgebildet und umgesetzt werden. Die Curricula beider Studiengänge enthalten die zur Erreichung der Qualifikationsziele notwendigen Kompetenzbereiche und entsprechen den allgemeinen Standards und Anforderungen vergleichbarer Jazz-Bachelorstudiengänge. Sie stehen mit ihrem Fächerkanon inhaltlich überwiegend in der Tradition der in den letzten Jahrzehnten neu entstanden Jazzstudiengänge und enthalten zusätzlich das hausinterne Spezifikum, auch Kompetenzen aus der sog. "klassischen" Instrumentalpraxis mit Einzelunterrichtsangeboten und musikwissenschaftlichen Vorlesungen zu vermitteln.

In den Gesprächen mit Studierenden und Alumni erhielt die Gutachtergruppe eine überwiegend positive Rückmeldung zur Studienqualität. Die Studierenden fühlen sich in ihren Studiengängen im Allgemeinen gut aufgehoben und nehmen die HfM deshalb im Großen und Ganzen als einen guten Ausbildungsort wahr. Studierende und Alumni wünschen sich allerdings in manchen Bereichen mehr Flexibilisierung und gezieltere Vorbereitung auf die Berufspraxis.

Darüber hinaus identifiziert die Gutachtergruppe auch Hinweise auf inhaltliche Schwächen und strukturelle Problemfelder, v. a. im Bereich Instrumentaldidaktik, Gestaltung des Wahlbereichs als Professionalisierungsbereich, hausinterne Kommunikation in der Prüfungsorganisation, Diversität/Geschlechtergerechtigkeit und in Hinblick auf die Außenwirkung bzw. die Vernetzung mit der lokalen Szene sowie Institutionen außerhalb der Musikhochschule.

B Stärken und Schwächen

Nach Ansicht der Gutachtergruppe kann besonders positiv herausgestellt werden:

Lehrpersonal und Unterrichtsangebot

Die Studierenden werden von fachlich kompetenten Personen unterrichtet und betreut. Diese bieten insbesondere ein breites Spektrum an Combos verschiedener Stilrichtungen an. Herauszuheben ist daneben die vor sechs Jahren eingerichtete Professur für Populäre Musik, die auch in die Jazz-Studiengänge neue Lehrangebote und Aspekte hineingebracht hat und die Teilnahme an Pop-Bands alternativ zu Combos ermöglicht. Bestimmte von Alumni noch vermisste Inhalte zur praktischen Vorbereitung auf die Berufspraxis, insbesondere in Hinblick auf die technische Realisierung von Projekten oder zum Selbstmanagement, werden nun angeboten: z. B. mit den Lehrveranstaltungen "Digitale Medien/Musikproduktion", in denen Grundlagen von Übertragungstechnik und moderner Musik- und Videoproduktion, Recording, Mix und Mastering vermittelt werden. Ein positives Angebot, das nach Ansicht der Gutachtergruppe noch weiter ausgebaut werden könnte, z. B. mit Workshops zu sog. "Bedroom-productions", d. h. Aufnahmen mit einfachen Mitteln.

Das großzügige Einzelunterrichtsangebot, das den Unterricht im Jazz-Kernfachinstrument durch Lehrangebote im "klassischen" Instrument und für Kernfach Jazz-Saxofon zusätzlich noch mit Doublings (Flöte und Klarinette) ergänzt, ist keine Selbstverständlichkeit an einer deutschen Musikhochschule. Auch das Einzelunterrichtsangebot "Stimmbildung" für das Profil Vocal, was den Unterricht in "Jazz-Gesang" begleitet, wird von den Gutachter*innen positiv bewertet. Darüber hinaus erscheint vorteilhaft, dass im Wahlbereich grundsätzlich

der Besuch von allen anderen theoretischen und musizierpraktischen Gruppenunterrichten außerhalb des Jazz-Bereichs möglich ist.

Rahmenbedingungen

Hervorgehoben wird vom Gutachtergremium auch das sehr gute Raumangebot für die Jazz-Studiengänge, inclusive für die Angebote zur Populären Musik, und das technisch hochwertig ausgestattete und professionell geführte Tonstudio. Neben der räumlichen und technischen Ausstattung der Unterrichtsräume ist insgesamt das Angebot an flexibel nutzbaren Überräumen und Übzeiten zu begrüßen.

Internationalisierung

Positiv herausgestellt werden kann auch die Unterstützung der Studierenden bei der Aufnahme von Auslandsaufenthalten/-semestern. Das International Office der HfM informiert die Studierenden regelmäßig per Email über die Austauschangebote und ERASMUS-Programme, welche von vielen Studierenden der Jazz-Abteilung angenommen werden.

Gleichstellungskonzept

Hervorzuheben ist für das Gremium auch das Gleichstellungskonzept der HfM und den Erfolg beim Professorinnenprogramm des Bundes. Dass der Gleichstellungsgedanke auch im Detail umgesetzt wird, zeigt u. a. die Anbringung von Wickeltischen in Herrentoiletten der HfM.

Entwicklungsfelder und Empfehlungen

Die Gutachter*innen identifizieren bezüglich der begutachteten Studiengänge und ihrer Rahmenbedingungen insbesondere folgende Entwicklungsfelder, die in der Studiengangentwicklung bzw. der Hochschulentwicklung berücksichtigt werden sollten:

- **Gestaltung des Wahlpflichtbereichs:** Es besteht teilweise nur Fortführung bzw. Vertiefung von bereits im Kerncurriculum angelegten Angeboten, wie z. B. „Jazz-Harmonielehre 3“ oder „Jazz-Gehörbildung 3“. Hier sollten auch inhaltlich andersartige Angebote zur Kompetenzerweiterung und Spezialisierung bzw. Profilbildung entwickelt werden.
- **Fachdidaktik** (künstlerisch-pädagogischer Studiengang: Module "Lehren Lernen" III und IV): Neben dem im Kerncurriculum verankerten Lehr-/Lerninhalt "Improvisationsdidaktik" fehlt ein eigenes Unterrichtsangebot zu jazzspezifischer Instrumental- bzw. Gesangspädagogik. Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen ist innerhalb des Studiengangs bezogen auf die einzelnen Jazz-Kernfächer nicht einheitlich geregelt. Sie findet teilweise im Lehrangebot "Unterrichtspraxis", z. B. für Jazz-Gitarre und Jazz-Gesang, statt. Das Lehrangebot "Unterrichtspraxis" wird außerdem nicht in allen Jazz-

Profilen und Instrumenten durch Lehrpersonal aus der Jazz-Abteilung gegeben, sondern die Jazz-Studierenden einiger Kernfächer besuchen das Lehrangebot für die entsprechenden "klassischen" Instrumente. In diesen Fällen fehlt die spezifische Jazz-Instrumentaldidaktik ganz. Dieser Missstand kann sicher durch die Übertragung der Koordination von Angeboten an eine hauptamtliche Stelle im Bereich Musikpädagogik/Didaktik behoben werden.

- **Künstlerisch-praktische Abschlussprüfung** (künstlerischer Studiengang: Bachelor-Projekt, künstlerisch-pädagogischer Studiengang: KK II-Prüfung): Die Abschlusskonzerte in beiden Studiengängen finden nur in den Räumlichkeiten der HfM statt und werden nicht von den Studierenden selbst organisiert. Damit wird das Potenzial einer Jazz-Abschlussprüfung, dass mit einer selbstverantworteten Organisation des Abschlusskonzerts an einem externen Aufführungsort wichtige berufsrelevante Kompetenzen gefördert werden könnten, nicht genutzt. Hier ist die dringende Empfehlung auszusprechen, externe Spielorte aufzutun und dem Beispiel anderer bayerischer Hochschulen folgend dort Examenskonzerte zuzulassen.
- **Ausstattung mit Lehrpersonal:** Die geplante Streichung einer halben Jazz-Mittelbau-stelle könnte zu einer Qualitätsminderung führen und sollte im Falle der Streichung durch die Schaffung einer neuen Professur im Rahmen des Professorinnenprogramms kompensiert werden.
- **Diversität/Geschlechtergerechtigkeit:** Der sehr geringe Anteil an Frauen sowohl bei Lehraufträgen und noch stärker bei dem festangestellten Lehrpersonal - es gibt an der HfM aktuell keine weiblich besetzte Professur und nur eine Frau im Mittelbau - ist zwar typisch für den Bereich Jazz an Musikhochschulen. Dies entpflichtet die HfM aber nicht davon, einen höheren Anteil an Frauen in diesem Bereich anzustreben und umzusetzen (s. o.).
- **Prüfungsorganisation:** Die Kommunikation von Lehre und Verwaltung in diesem Bereich ist verbesserungswürdig, insbesondere in der Definition der Rollen und des Workflows. Die insgesamt positive Resonanz der Studierenden wird dadurch getrübt und führt darüber hinaus zu Reibungsverlusten bei der Lehre.
- **Selbstgestaltetes Studium:** Die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Studiums, z. B. durch das Angebot im Wahlbereich, ist noch nicht ganz ausgeschöpft.
- **Außenwirkung:** Mit mehr hochschulexternen Konzertprojekten könnte die Außenwirkung der Jazz-Abteilung in Stadt und Region verstärkt werden.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|---|---|
| § 3 Abs. 1: Ein erster berufsqualifizierender Abschluss | Erfüllt |
| § 3 Abs. 2: "Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen [...]" | Erfüllt: Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester). |

Bewertung

Der Abschluss und die Regelstudienzeit der beiden Studiengänge entspricht den Vorgaben für die Abschlüsse und Studienzeiten von Bachelorstudiengängen an Musikhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|--|--|
| § 4 Abs. 3: „Abschlussarbeit, [...] mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.“ | Erfüllt: (siehe Modulhandbuch) Modul Fine, Bachelorarbeit: Jazz künstlerisch: "Präsentation eines musizierpraktischen künstlerischen Projekts im Rahmen eines Konzerts. Programm: Künstlerisch überzeugende, konzertante Darbietung eines rhythmisch, melodisch und harmonisch der Jazzstilistik zuzuordnenden Repertoires mit einem repräsentativen Anteil an |

| | |
|--|--|
| | <p>Improvisation bzw. mit für Jazzgesang typischen Elementen der Improvisation und des Scat-Gesangs oder der Vocalese."</p> <p>Jazz künstlerisch-pädagogisch: „Ziel der Bachelor-Arbeit ist die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden. Als Gegenstand kommt die Behandlung von Themen bzw. Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Studienbereichen in Betracht. Ausgangspunkt der schriftlichen Reflexion kann ggf. ein künstlerisch und/oder pädagogisch sowie musikwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt oder Material sein. Im Falle der Bearbeitung eines künstlerisch-pädagogischen Projektes wird dieses dokumentiert und vor dem Hintergrund einer fachlich relevanten Fragestellung analysiert.“</p> |
|--|--|

Bewertung

Die Studiengangsprofile der beiden Studiengänge mit ihren Abschlussarbeiten Bachelor-Projekt bzw. Bachelorarbeit entsprechen den Vorgaben für Bachelorstudiengänge an Musikhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|---|---|
| § 6 Abs. 2: Bachelor of Music (B. Mus.) und Master of Music (M. Mus.) in der Fächergruppe Musik | Erfüllt: Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“ (B. Mus.) |
| § 6 Abs. 4: [...] Diploma Supplement [...] Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses“ | Erfüllt |

Bewertung

Die Bezeichnung des Abschlusses "Bachelor of Music" entspricht der Fächergruppe Musik. Das Diploma Supplement liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor und kann zum Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Der Studiengang Jazz künstlerisch entspricht den Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV. Der Studiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch entspricht bis auf eine Ausnahme den Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|--|--|
| <p>§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 2: „Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.“</p> | <p>Erfüllt:</p> <p>Jazz künstlerisch:</p> <p>Das Kerncurriculum besteht aus insg. 14 (Profil Horns) bzw. 13 (Profile Rhythm und Vocal) Modulen, davon ein Modul über ein Semester und zehn bzw. neun Module über zwei Semester. Das dreisemestrige Modul und die beiden viersemestrigen Module sind entweder mit künstlerischem Einzelunterricht im Instrument bzw. Gesang verbunden (KK I und II) oder beinhalten ein Projektensemble (PRF).</p> <p>Die vier, fünf oder sechs Wahlmodule gehen nur über zwei oder ein Semester.</p> <p>Jazz künstlerisch-pädagogisch:</p> <p>Das Kerncurriculum besteht aus insg. 16 (Profil Horns) bzw. 15 (Profile Rhythm und Vocal) Modulen, davon 14 bzw. 14 Module über zwei Semester und zwei über vier Semester. Die beiden viersemestrigen Module sind mit künstlerischem Einzelunterricht im Instrument bzw. Gesang verbunden (KK I und II).</p> <p>Die zwei bzw. drei Wahlmodule gehen nur</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>über zwei oder ein Semester. Begründung: Für den angemessenen Lernfortschritt bzw. Kompetenzerwerb sind oft mehr als zwei Semester erforderlich. Instrumentale bzw. vokale Fertigkeiten auf solistischer oder ensemblepraktischer Ebene bedürfen mehrjähriger, aufbauender, praktischer Übung und können nicht wie die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Fertigkeiten innerhalb von zwei Semestern hinreichend entwickelt werden. Dies entspricht "besonders begründeten Ausnahmefällen" der BayStudAkkV § 7 Abs. 1. Satz 2.</p> |
| <p>§ 7 Abs. 1: Satz 3: „Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.“</p> | <p>Erfüllt: Jazz künstlerisch: Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht in einem Jazz-Instrument oder Jazz-Gesang sind die drei beiden Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis III) mit dem Workload von 120 (Jazz-Bass: 122) Credit Points in allen drei Profilen verpflichtend und nehmen damit 50 % des Workloads in Anspruch. Jazz künstlerisch-pädagogisch: Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht in einem Jazz-Instrument oder Jazz-Gesang sind die zwei Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis II) mit dem Workload von 120 Credit Points in allen drei Profilen verpflichtend und nehmen damit 50 % des Workloads in Anspruch.</p> |
| <p>§ 7 Abs. 2: „Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend</p> | <p>Teilweise erfüllt (siehe ASPO § 12, Abs. 5): Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten: 1. „Lerninhalte des Moduls“, die implizit die Qualifikationsziele des Moduls darstellen, 2. „Lehr- und Lernformen“, Einzelunterricht oder Gruppenunterricht/Seminar/Übung, nicht erfüllt: Fehler im Modulplan Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch,</p> |

| | |
|--|--|
| <p>dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte),</p> <p>6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,</p> <p>7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,</p> <p>8. Arbeitsaufwand und</p> <p>9. Dauer des Moduls.</p> | <p>Profil Vocal: es ist eine falsche Unterrichtsdauer von 90 Minuten für den Unterricht "Stimme" angegeben.</p> <p>3. Entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung aller Teilnahmen ist die bestandene Eignungsprüfung,</p> <p>4. „Verwendbarkeit des Moduls“: Bachelor of Music, „Studiengang“: EMP und gegebenenfalls weitere,</p> <p>5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte),</p> <p>6. „Credit Points“ und Bewertung (Noten) und Gewichtung (Anteil in %).</p> <p>Relative Noten können noch nicht ausgewiesen werden, da die Abschlusskohorten zu klein sind.</p> <p>7. „Turnus“: i. d. R. Wintersemester,</p> <p>8. Arbeitsaufwand in Credit Points und SWS/Minuten der Unterrichtseinheit,</p> <p>9. „Moduldauer“</p> |
| <p>§ 7 Abs. 3: „Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. 2Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. 3Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).“</p> | <p>Erfüllt bzw. entfällt:</p> <p>Satz 1: Entfällt: Nennung der Voraussetzungen für die Teilnahme entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung für die Teilnahmen an allen Modulen ist die bestandene Eignungsprüfung.</p> <p>Satz 2: Erfüllt: Es wird der Studiengang oder werden die Studiengänge aufgeführt, für die ein Modul verwendbar ist.</p> <p>Satz 3: Aufgeführt sind „Leistungsnachweis/Prüfungsform“, „Prüfungsumfang „in Minuten oder Seiten, und eine Beschreibung der „Prüfungsgegenstände“.</p> |

Bewertung

Die Modularisierung und die Darstellung in der Studienordnung, dem Studienverlaufsplan (Modulplan) und dem Modulhandbuch entsprechen nur in einem Punkt nicht den Anforderungen von § 7 BayStudAkkV: Der im Modulplan des Profils Vocal des künstlerisch-pädagogischen Studiengangs angegebene Unterrichtsumfang des Lerninhalts "Stimme" muss 60 Minuten lauten, nicht 90.

Es handelt sich um einen Verwechslungsfehler, der mit Revision des Studiengangs in den SsB entstanden ist. Die Korrektur wurde im Modulhandbuch schon vollzogen, muss aber im Modulplan (=Studienverlaufsplan), der Satzungsbestandteil der SsB ist, noch erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Akkreditierung mit Auflage: Korrektur des Modulplans zur SsB Bachelorstudiengang Jazz künstlerisch-pädagogisch, Profil Vocal: Zeile 1, Spalte 4: Ersetzen der Zahl 90 durch 60.

2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|--|--|
| § 8 Abs. 1 Satz 1: „Jedem Modul ist [...] eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen.“ | Erfüllt: Siehe SsB § 2 |
| § 8 Abs. 1 Satz 2: „Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.“ | Erfüllt: Siehe SsB Anlage 1 Modulplan |
| § 8 Abs. 1 Satz 3: „Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.“ | Erfüllt: Ein Credit Point entspricht 30 Zeitstunden, siehe ASPO § 6 Abs. 2 |
| § 8 Abs. 1 Satz 4: „Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.“ | Erfüllt: Siehe Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern: „Voraussetzungen für den Abschluss des Moduls“ |
| § 8 Abs. 1 Satz 5: „Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend | Erfüllt: Die Vergabe von Credit Points nach erfolgrei- |

| | |
|---|---|
| eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. | chem Abschluss des Moduls in Form einer benoteten Prüfung, einer unbenoteten Prüfung oder einer unbenoteten Lernstandserhebung. |
| § 8 Abs. 2: „Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...] Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.“ | Erfüllt: Mit dem Bachelorabschluss müssen in vier Jahren 240 Credit Points nachgewiesen werden. Zusammen mit dem konsekutiven zweijährigen Masterstudienprogramm werden in sechs Semestern insgesamt 360 Credit Points in der Regelstudienzeit erreicht, siehe ASPO § 7 Abs. 1 und 4. |
| § 8 Abs. 1: „Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...]“ | Erfüllt: Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch: Das Bachelor-Projekt im Modul "Fine" umfasst zehn Credit Points. |

Bewertung

Anwendung, Ausgestaltung und Festlegung des Leistungspunktesystems entspricht den Vorgaben künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge der Fächergruppe Musik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV)

Entfällt

Anmerkung

Es besteht keine Kooperation auf Studiengangebene. Es bestehen aber Kooperationen mit anderen Institutionen zur Erweiterung des Lehrangebots.

Dokumentation

Die Kooperationen mit den Städtischen Musikschulen Schweinfurt und Würzburg für Praktika der künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge und mit der Julius-Maximilians-Universität und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-

Schweinfurt für den Wahlbereich beider Studiengänge sind vertraglich geregelt. Die Einbeziehung weiterer nichthochschulischer Lernorte für jazzspezifische Projekte und Konzerte und Lerninhalte des Vertiefungsmoduls („Studium Generale“ und „Ad Hoc“) werden individuell und meist informell gelöst.

Sowohl im Modulhandbuch als auch in der ASPO (§ 9 Satz 1 Buchstabe k und l) ist die Anrechnung nichthochschulischer Qualifikationen als Lernhalte „Ad Hoc“ und „Studium Generale“ beschrieben.

3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 11 Abs. 1 BayStudAkkV: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele der Bachelorstudiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen nachvollziehbar Rechnung. Aus ihnen geht hervor, dass die Studiengänge entsprechend ihrem künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profil die notwendigen Grundlagen und eine angemessene künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Methodenkompetenz zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Studiengänge fördern entsprechend ihrem künstlerischen Profil die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung. Die inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge fördern das künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Selbstverständnis und die Professionalität der Studierenden und bereiten sie angemessen auf das jeweilige spezifische Berufsfeld vor.

Die Studiengänge eröffnen die in § 11 Abs. 1 BayStudAkkV genannten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung. Insbesondere die durch das International Office der HfM unterstützten Auslandsaufenthalte fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele der begutachteten Studiengänge entsprechend dem Abschlussniveau Bachelor und mit den Anforderungen der Bachelorprojekte bzw. Bachelorarbeiten kann belegt werden, dass das künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Qualifikationsniveau erreicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

Die Außenwirkung der Jazz-Studiengänge sollte verstärkt werden und könnte mit außerhochschulischen Konzerten und gezielten Projekten mehr in die Stadt und die Region hineinwirken. Insbesondere von den Bachelorstudierenden selbst organisierte außerhochschulische Abschlusskonzerte könnten die Studierenden in ihrer Selbstorganisation und Persönlichkeitsbildung stärken und dazu beitragen, sie auf ihre zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorzubereiten.

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

Für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang empfiehlt das Gutachtergremium außerdem, neben der Didaktik/Methodik der Jazz-Stilistik (Lehr-/Lerninhalt "Improvisationsdidaktik") grundlegende allgemeine instrumentaldidaktische und -methodische Kompetenzen, v. a. für den Anfängerunterricht, zu vermitteln, um die Studierenden mit einer breiten Methodenkompetenz auf das Berufsfeld von Instrumentallehrer*innen, z. B. an Musikschulen, optimal vorzubereiten.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV: Curriculum

Die beiden Curricula sind aus Sicht der Gutachtergruppe in sich stimmig und ermöglichen, dass die Studierenden in ihrer persönlichen und musikalischen Entwicklung dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend gefördert werden. Sie sind in Verbindung mit ihrem jeweiligen Modulkonzept stimmig in Hinblick auf die Studiengangsbezeichnungen, den Abschlussgrad Bachelor und die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music.

Die Curricula und damit verbundenen Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Schwerpunkte der Curricula liegen in der Vermittlung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten und im künstlerisch-pädagogischen Studiengang zusätzlich musikpädagogischer Kompetenzen. Im Curriculum sind den Qualifikationszielen entsprechende Lehr- und Lernformen sinnvoll zugeordnet und Prüfungsformen entsprechend definiert. Lehrveranstaltungen werden in einer Vielzahl von Formaten angeboten, die unterschiedliche Verar-

beitungsweisen kompetenzorientiert fördern: eine Vielzahl an unterschiedlichen Jazz-Ensembles (z. B. BigBand, A-Capella-Ensemble, Jazz-Chor, Combos) und Pop-Bands, künstlerischen Projekten, Vorlesungen, Seminaren, Übungen und zusätzlich für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang: Modellklassen, künstlerisch-pädagogische Projekte und zwei von entsprechenden Seminaren begleiteten Berufsfeld-Praktika.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass ein studierendenzentriertes Lehren, Lehren und Prüfen in beiden Studiengängen überwiegend gewährleistet ist. Gleichwohl sollte dem von den Studierenden geäußerte Wunsch nach mehr Flexibilisierung des Studiums Beachtung geschenkt werden.

Die Curricula berücksichtigen das jeweilige Eingangsniveau und sind im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in der Regelstudienzeit angemessen aufgebaut. Durch das Auswahlverfahren einer Eignungsprüfung im Kernfach, und für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang zusätzlich eine pädagogische Eignungsprüfung, ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikationen in der Ausgestaltung des Lehrangebots und der Prüfungen adäquat berücksichtigt werden können.

Die Arbeitsbelastung jedes Studiums erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Die Studienplangestaltung erscheint überwiegend geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten, insbesondere damit es zu keinen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt.

Die Stärken der Studiengangskonzepte liegen darin, dass vielfältige Jazzstilrichtungen mit Combos gewählt als auch die zunehmend für Jazz-Musiker*innen an Bedeutung gewinnenden Kompetenzen im Bereich Pop-Musik erworben werden können. Im Curriculum sind außerdem auf das spätere Berufsleben vorbereitende Lehrinhalte zu Aufnahmetechnik, Video- und Tonübertragung usw. verankert.

Viele Lehrangebote des Wahlpflichtbereichs sind Fortführung bzw. Vertiefung von bereits im Kerncurriculum vorgesehenen Angeboten, z. B. „Jazz-Harmonielehre 3“ oder „Jazz-Gehörbildung 3“. Im Wahlbereich finden sich nur wenige inhaltlich andersartige Angebote zur Kompetenzerweiterung und Spezialisierung bzw. Profilbildung.

Wie im Gespräch mit Studierenden und Alumni bestätigt wurde, wird die Mobilität der Studierenden ermöglicht und gefördert. Das Internationale Office der HfM unterstützt die Studierenden umfangreich bei der Aufnahme eines Auslandsaufenthaltes, z. B. bei der Beantragung von ERASMUS-Stipendien.

Das jazzspezifische Theorieangebot wird ergänzt durch musikwissenschaftliche Inhalte der

Systematischen und Historischen Musikwissenschaft. Das Kerncurriculum sieht wahlweise entweder Musikgeschichte von den Anfängen bis einschließlich 18. Jahrhundert oder Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart vor und bietet damit jeweils nur einen detaillierten Einblick in einen begrenzten Ausschnitt der Musikgeschichte.

Nur zum künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

Neben dem Lehrangebot "Improvisationsdidaktik" ist keine eigene Lehrveranstaltung zu Fachdidaktik des Jazz-Instruments bzw. Jazz-Gesang im musikpädagogischen Modulbereich "Lehren Lernen" des Kerncurriculums verankert. Die Vermittlung instrumental- bzw. gesangsdidaktischer und -methodischer Kenntnisse ist in den Studiengangprofilen insgesamt bezogen auf das Kernfach nicht einheitlich geregelt und gesichert. Diese Kompetenzen werden zu einigen Kernfächern, z. B. Jazz-Gitarre und Jazz-Gesang, mit dem Unterricht "Unterrichtspraxis" von Jazzdozent*innen vermittelt, bei anderen Jazz-Kernfächern aber nicht. Dementsprechende Lücken werden insbesondere bei den Kernfächern Jazz-Posaune, Jazz-Trompete und Jazz-Schlagzeug festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

Die Gutachtergruppe rät, in der Studiengangentwicklung die Ausgestaltung des Moduls MK I mit ihrer Eingrenzung der musikgeschichtlichen Inhalte auf wenige spezielle Aspekte zu überdenken. Das neben dem Seminar in Jazzgeschichte im Kerncurriculum verankerte musikhistorische Lehrangebot könnte mehr auf die spezifischen Bedürfnisse von Jazzstudierenden zugeschnitten werden, z. B. mit einer Lehrveranstaltung, die einen Überblick über die gesamten Epochen, von den Anfängen bis in die Gegenwart, nicht nur einen Ausschnitt davon, vermittelt.

Dem von den Studierenden geäußerte Wunsch nach mehr Flexibilisierung des Studiums könnte mit der Vergrößerung des Wahlpflichtangebots begegnet werden. Für den Wahlbereich könnten in diesem Zuge mit andersartigen Unterrichtsangeboten als dem des Kerncurriculums bereichert werden, z. B. von Lehrenden mit "Unterdeputat". Außerdem sollte in Erwägung gezogen werden, Klassikunterricht flankierend zum Jazz-Kernfachunterricht nicht nur auf einige Instrumente, wie Klavier, Kontrabass und Saxofon, zu beschränken, sondern allen Studierenden den Klassikunterricht zu ermöglichen, damit alle sich "breiter aufstellen" können.

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass grundlegende instrumentaldidaktische Lehrinhalte in Bezug auf das künstlerisch-pädagogische Qualifikationsziel nicht in allen Jazz-Studiengangprofilen und Jazz-Kernfächern gleichermaßen berücksichtigt werden. Es wird daher empfohlen, über das Lehrangebot "Improvisationsdidaktik" hinaus, ein Lehrangebot zur jeweiligen jazzspezifischen Instrumentaldidaktik einzuführen bzw. in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen und innerhalb der Jazz-Abteilung zu vereinheitlichen, damit allen Studierenden des Studiengangs grundlegende instrumentaldidaktisch/-methodische Kompetenzen in Verbindung mit der spezifischen Jazz-Stilistik, insbesondere für den Anfängerunterricht, vermittelt werden können.

Die Organisation dieses Bereichs sollte an der HfM möglichst für alle künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge zentral und einheitlich erfolgen und transparenter für die Studierenden gemacht werden. Die Zuständigkeit bzw. Koordination könnte bei der Professur für Musikpädagogik (IGP) angesiedelt werden.

Zu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV: Lehrpersonal

Das Curriculum wird von ausreichend methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Für den Bereich Jazz sind fünf Professuren (4 x 50% und 1 x 75%) und vier Mittelbaustellen (1 x 50%, 2 x 75 % und 1 x 100%) vorhanden. Das Lehrangebot wird ergänzt durch eine Professur für Populäre Musik und rund zehn Lehraufträge für Jazz. Das Gespräch mit Lehrenden ergab, dass demnächst eine 75%-Stelle im Mittelbau für Jazz-Klavier um eine halbe Stelle gekürzt und durch Lehraufträge ersetzt werden soll. Nach Ansicht der Gutachter*innen könnte das zu einem Qualitätsverlust insbesondere für das Kernfach Jazz-Klavier führen.

Nur zum künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

Für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang relevant ist, dass der Lehr-/Lerninhalt "Unterrichtspraxis" bei einigen Jazz-Instrumenten, z. B. Jazz-Posaune, Jazz-Trompete, und Jazz-Schlagzeug, nicht von Lehrenden aus dem Bereich Jazz, sondern dem Bereich Klassik abgedeckt wird, um insbesondere auf den Anfängerunterricht von (jungen) Lernenden vorzubereiten. Die Professur in Musikpädagogik (IGP) ist zur Zeit des Audits noch vakant und wird durch Lehraufträge kompensiert. Nach Auskunft der Lehrenden sind allerdings die Berufungsverfahren soweit gediehen, so dass wahrscheinlich bald mit einer Nachbesetzung gerechnet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

Es wird dringend empfohlen, auf die Deputatsstreichung im Mittelbau der Jazz-Abteilung zu verzichten, um eine Qualitätsminderung der Studiengänge insbesondere mit Kernfach Jazz-Klavier zu verhindern oder, wenn die Streichung unverzichtbar ist, stattdessen eine weitere Professur im Rahmen des Professorinnenprogramms zu schaffen.

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

Wie für die künstlerisch-pädagogischen Studierenden des Kernfachs Jazz-Gitarre und Jazz-Gesang sollte für die anderen Jazz-Instrumente, insbesondere Jazz-Posaune, Jazz-Trompete, und Jazz-Schlagzeug sichergestellt werden, dass der Lehr-/ Lerninhalt "Unterrichtspraxis" von Jazz-Dozent*innen angeboten wird. Wenn die Professur für Musikpädagogik (IGP) besetzt ist, könnte von dieser Stelle die Vereinheitlichung und Koordination der fachdidaktischen Unterrichtsangebote für alle künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge verantwortet werden.

Zu § 12 Abs. 3 BayStudAkkV: Ressourcenausstattung

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtergruppe über eine sehr gute technische und räumliche Ausstattung der Studiengänge, ergänzt durch einen speziellen Raum für die Umsetzung der Lehrinhalte aus dem Bereich Populäre Musik und einem technisch hochwertig ausgestatteten Tonstudio, das von einem Tonmeister professionell betreut wird. Der BigBand Raum (R 209) wird aber nicht nur von der Fachgruppe Jazz genutzt, sondern auch von anderen Fachgruppen.

Die Studienorganisation gewährleistet überwiegend die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Gleichwohl bestehen Defizite bei den Rahmenbedingungen, die insbesondere die Prüfungsstudienorganisation erschweren. Es bestehen teilweise Kommunikationsprobleme zwischen Lehre und Verwaltung, insbesondere in der Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe. Das Campus Management System CAS der HfM ist noch nicht vollständig und vollfunktionsfähig implementiert. Damit ist der Zugang zu aktuellen Studierendendaten und die Raumbuchung für die Prüfungsorganisation durch die Fachgruppe Jazz erschwert.

Die der Fachgruppe Jazz zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von Tutorien oder Studentischen Hilfskräften, die der Optimierung des Studienbetriebs dienen könnten, werden von der Fachgruppe nicht vollständig ausgeschöpft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

Der BigBand-Raum sollte der Fachgruppe Jazz vorbehalten werden, da ihr darüber hinaus nur wenige größere Räume, z. B. für Combounterricht, zur Verfügung stehen.

Die Hochschulleitung sollte Anstrengungen unternehmen, die Kommunikation zwischen Lehre und Verwaltung im Bereich Prüfungsorganisation zu verbessern und dafür insbesondere die Zuständigkeiten, Aufgaben und Workflows transparent zu machen. Daneben wird empfohlen die Implementierung der Campus Management Software CAS voranzutreiben und dabei die Bedürfnisse der Lehre bezüglich der Prüfungsorganisation zu berücksichtigen. Bis dahin sollten zu Überbrückung befriedigende und gangbare Workflow-Lösungen gefunden werden.

Die Fachgruppe sollte ihre finanziellen Mittel bzw. ihr Budget in Rücksprache mit der Hochschulleitung ausschöpfen, z. B. für studentische Hilfskräfte, denen man Organisations- und Koordinationsaufgaben übertragen könnte.

Zu § 12 Abs. 4 BayStudAkkV: Prüfungen

Die entsprechend den Qualifikationszielen vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen werden durch geeignete und diverse Prüfungsformate überprüft (künstlerisch-praktische Prüfungen, Lehrproben, mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und Portfolios).

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und geeignet, die erreichten Lernergebnisse zu dokumentieren. Die musizierpraktischen Abschlussprüfungen finden i. d. R. im Haus an aufeinander folgenden Tagen statt. Sie finden weder öffentlich noch extern statt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen (Zeit, Raum, Technik) werden von der Lehre sichergestellt. Damit werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, welche die Prüfungsorganisation zur Kompetenzerweiterung für die Studierenden nutzbar machen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die beiden Studiengänge:

Es wäre sinnvoll, die musizierpraktischen Abschlussprüfungen (Fine bzw. KK II) als öffentliche Konzerte außerhalb der HfM durchzuführen und von den Studierenden selbst die Organisation, u. a. Kontaktaufnahme mit Lichttechnik und Soundtechnik, übernehmen zu lassen. Das wäre praxisnäher und würde die Professionalisierung der Studierenden fördern. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, externe Aufführungsorte mit entsprechenden technischen Rahmenbedingungen aufzutun und in die Prüfungskonzeption zu integrieren. Damit könnte auch ein Beitrag zu einer gesteigerten Außenwirkung des HfM-Jazzes geleistet werden.

Zu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit

Es ist gewährleistet, dass das Studium beider Studiengänge in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das umfasst

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und Anrechnungsfähigkeit von begründeten, schon ähnlich abgeschlossenen und belegten Lehrveranstaltungen,
3. eine plausible Prüfungsbelastung: Die Prüfungen können i. d. R. innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Einige künstlerisch-praktische Prüfungen weichen begründeter Maßen von dieser Regel ab, da der Erwerb dieser Kompetenzen einen längeren Zeitraum erfordert,
4. eine angemessenen Prüfungsdichte: Alle Module werden zur Reduzierung der Prüfungsbelastung nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsdichte von sechs Prüfungen (mit Lernstandserhebungen) pro Semester ist die Regel. Sieben Prüfungen sind im Profil Jazz nur in zwei Semestern, im Profil klassisch nur einem Semester vorgesehen. Dies wird durch vier Semester ohne Prüfung ausgeglichen.

Die Studierenden haben teilweise keinen Zugang zum Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Würzburg, was den Besuch von Vorlesungen für den Wahlbereich des Studiums erschwert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die beiden Studiengänge:

Die HfM sollte klären, wie der Online-Zugriff auf das Vorlesungsverzeichnis der Universität Würzburg für alle Studierenden der HfM sichergestellt werden kann.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 13 Abs. 1 BayStudAkkV: Anforderungen

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der beiden Bachelorstudiengänge ist nachvollziehbar gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge erfüllt.

3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe lagen sowohl die Ergebnisse der Alumnibefragung von 2017/18 als auch die Einzelauswertungen für die beiden Jazz-Studiengänge des Ergebnisberichts der Studienbedingungsevaluation (SBE) vom Sommersemester 2019 vor. Außerdem sichtete sie die Ergebnisberichte der Evaluationen von Jazz-Gruppenveranstaltungen aus dem Theoriebereich und dem Künstlerischem Einzelunterricht Jazz vom Wintersemester 2020/21 sowie des Combounterrichts vom Sommersemester 2021.

Die Erfüllung der Anforderungen dieses Kriteriums sieht die Gutachtergruppe nachvollziehbar gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV.

Dokumentation

Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe lag das am 02.07.2019 vom Senat verabschiedete "Gleichstellungskonzept der Hochschule für Musik Würzburg für den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich für den Geltungszeitraum 2019-2024" vor. In der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) für den Zeitraum 2019-2022 sind nun Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen. Damit wird eine halbe Stelle in der Verwaltung finanziert, die in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und dem Qualitätsmanagement für Planung, Umsetzung und Überprüfung der Gleichstellungsmaßnahmen zuständig ist. Mit dem Gleichstellungskonzept hat sich die HfM außerdem erfolgreich für das Professorinnenprogramm des Bundes beworben.

Die HfM hat in Zusammenhang mit dem Konzept einen ständigen Ausschuss für Gleichstellungsfragen eingerichtet, der im Februar 2020 zum ersten Mal zusammentrat. Dem Ausschuss gehören neben der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin fünf Personen aus Lehre und Verwaltung sowie zwei Studierende an. Der Gleichstellungsausschuss stellt für jedes Kalenderjahr eine Übersicht der geplanten Maßnahmen einschließlich der zu erwartenden Kosten auf.

Der Gutachtergruppe lag außerdem das am 11.02.2020 vom Senat verabschiedete "Konzept zur Förderung der chancengleichen Teilhabe von Studierenden in besonderen Lebenslagen an der Hochschule für Musik Würzburg für den Geltungsbereich 2020-2025" vor.

Keine einzige Professur in der Jazz-Abteilung, inklusive der Professur für Populäre Musik, ist von einer Frau besetzt. Im Mittelbau der Jazz-Abteilung ist derzeit nur eine Frau, die im kommenden Jahr in Rente geht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die beiden Studiengänge:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Frauenanteil bei der Besetzung der Jazz-Professuren und dem Mittelbau zu erhöhen und dafür das Professorinnenprogramm für die Schaffung einer weiblich besetzten Jazzprofessur zu nutzen, z. B. für Jazz-Klavier oder Jazz-Gesang.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde im Wintersemester 2019/20 eingeleitet und im Sommersemester 2023 abgeschlossen. Aufgrund der Covid-19 ("Corona"-)pandemie ab Mitte des Wintersemesters 2019/20, mit beträchtlichen Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs bis hin zu einem allgemeinen "Lockdown", konnten viele Präsenzveranstaltungen nicht stattfinden und die Fachgruppe Jazz musste adäquate Ersatzformate, v. a. Online-Veranstaltungen, erst entwickeln oder Präsenzveranstaltungen später nachholen. Die geplante Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluationen musste um ein bzw. zwei Semester verschoben werden und die Vor-Ort-Begehung konnte erst am 6. und 7. Oktober 2021 stattfinden.

4.2 Rechtliche Grundlagen

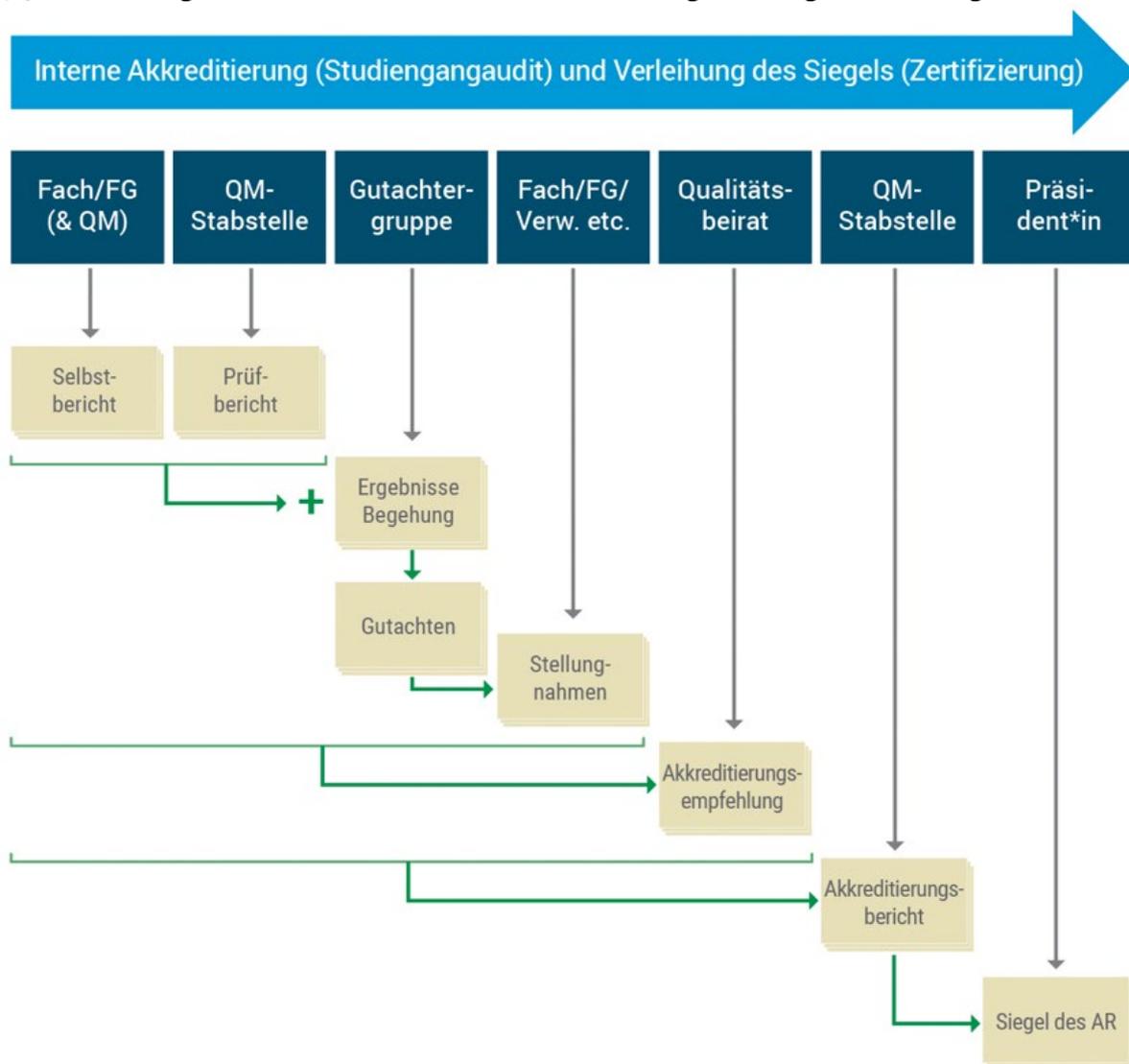
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen

(Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV) vom 11.12.2017

- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag *(Bayerische Studienakkreditierungsverordnung-BayStudAkkV)* vom

13.04.2018

4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung



4.4 Gutachtergruppe

Das Gutachtergremium wurde nach den Vorgaben von § 8 Abs. 3 der OrQ von 2016 der HfM zusammengestellt und berufen: "Für das Auditverfahren schlägt der Qualitätsbeirat eine mindestens vierköpfige Gutachtergruppe vor, die sich aus externen Fachvertretern zusammensetzt. Sie besteht aus mindestens zwei Professoren des jeweiligen Lehrgebietes sowie einem von der Studierendenvertretung benannten externen Studierenden und einem Vertreter des Berufsfeldes." Diese Zusammensetzung entspricht den Vorgaben von § 24 Abs. 1 BayStudAkkV:

- Herr Prof. Stefan Karl Schmid, Fachvertreter Jazz, MuHo Mannheim
- Herr Prof. Joachim Ullrich, Fachvertreter Jazz, bis 30.09.2021 HfMT Köln
- Herr Prof. Jonas Schoen-Philbert, Fachvertreter Jazz, HMTM Hannover
- Frau Fiona Grond, Studentin Jazz und Studierendenvertreterin, HMT München
- Herr Benedikt Schaut, Vertreter des Berufsfeldes, Nordbayerischer Musikbund e. V.

4.5 Qualitätsbeirat

Die Mitglieder des Qualitätsbeirats wurden gemäß § 4 Abs. 2 OrQ von 2016 durch den Präsidenten in Abstimmung mit den Studienkommissionen benannt und durch den Senat eingesetzt. Die Mitglieder:

- zwei externe Experten*innen aus einschlägigen Berufsfeldern
- zwei Senatsvertreter*innen
- ein*e Vertreter*in der Studierenden
- ein Mitglied des Präsidiums (beratend)

„Die verantwortliche Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung der HfM kann beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden (ohne Stimmrecht). Die externen Mitglieder des Qualitätsbeirats verfügen über eine hohe fachbezogene Reputation und über Erfahrungen in leitender Funktion.“

5 Datenblatt

5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (Wintersemester 2021/22)

| Fachsemester | Studierende insg. | Jazz künstlerisch | Jazz künstlerisch-pädagogisch | Beurlaubungen |
|--------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|---------------|
| 1 | 17 | 11 | 6 | 0 |
| 3 | 10 | 5 | 5 | 0 |
| 5 | 10 | 7 | 3 | 0 |
| 6 | 3 | 0 | 0 | 3 |
| 7 | 6 | 5 | 1 | 0 |
| 9 | 3 | 0 | 3 | 0 |
| 13 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Summe | 51 | 28 | 20 | 3 |

5.2 Daten zur internen Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsabschluss Hochschule Agentur: | entfällt |
| Versand der Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe: | 08.09.2021 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 06.-07.10.2021 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | - |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | - Studierende und Alumni - Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte für Jazz und Populäre Musik |

| | |
|--|--|
| | - Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsident und Kanzler) |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | - Gebäude in der Hofstraße: Räume für Jazz und Populäre Musik und Kammermusiksaal - Gebäude in der Bibrastraße: Bibliothek und Theater - Gebäude in der Hofstallstraße: Mehrzweckraum, Großer Saal und Tonstudio |

6 Glossar

| | |
|------------------------|--|
| BayStudAkkV | Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018 |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gruppe der externen Gutachter*innen erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV. |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien nach der BayStudAkkV und wird an der HfM von der Verfahrensbetreuung aus dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule erstellt. |
| Selbstbericht | Eine Darstellung der Hochschule und des Studiengangs/der Studiengänge für die interne Akkreditierung („Audit), die vom betreffenden Fach/den betreffenden Fächern erstellt wird. |
| StudAkkStV | Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV) vom 11.12.2017 |
| Interne Akkreditierung | In einer internen Akkreditierung überprüft eine systemakkreditierte Hochschule die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene. (Dieses Verfahren entspricht dem ersten Teil eines internen Programmakkreditierungsverfahren durch eine |

| | |
|---|--|
| | <p>externe Akkreditierungsagentur.) Es umfasst an der HfM die Prozessschritte von der Auslösung durch die Hochschulleitung bis zur Vor-Ort-Begehung durch eine externe Gutachtergruppe und Erstellung des Gutachtens, vorbereitet und begleitet durch eine Verfahrensbetreuung, den Entscheidungsvorschlag durch den Qualitätsbeirat der HfM und den Akkreditierungsbericht.</p> |
| <p>Akkreditierungsbericht an der HfM</p> | <p>Der Akkreditierungsbericht der HfM entspricht dem sog. Qualitätsbericht einer systemakkreditierten Hochschule. Er enthält insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung erstellten Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements der HfM im Prüfberichts, 2. der auf Grundlage des Selbstberichts des Fachs und der Vor-Ort-Begehung erstellte Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums im Gutachten und 3. der auf Grundlage des Prüfberichts, des Gutachtens und der Stellungnahmen zum Gutachten erstellte Entscheidungsvorschlag ("Akkreditierungsempfehlung") durch den Qualitätsbeirat. |
| <p>Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats</p> | <p>Mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats durch den Präsidenten/die Präsidentin der HfM schließt das Verfahren der internen Akkreditierung an der systemakkreditierten HfM ab.</p> |